



Nationalpark Reichswald

Wirtschaftliche Folgen für Landwirtschaft und Gartenbau?

Die Landesregierung NRW hat den Reichswald als landeseigene Fläche von 5200 ha neben fünf weiteren Gebieten für die Einrichtung eines neuen Nationalparks vorgeschlagen. Für den Landkreis Kleve besteht nun die Möglichkeit, aktiv am Entscheidungsprozess für einen potenziellen Nationalpark teilzunehmen und sich für die Einrichtung eines Nationalpark Reichswald zu bewerben. Vorbereitend auf eine mögliche Bewerbung erfolgt zurzeit ein Reichswald Nationalpark Dialog und ein Findungsprozess für einen zweiten Nationalpark in NRW durch den Landkreis Kleve.

Im Rahmen des Findungsprozesses haben folgende Verbände aus dem Bereich Land-, Garten und Forstwirtschaft Stellungnahmen an den Ausschuss für Klima, Landwirtschaft, Umwelt und Naturschutz des Landkreises Kleve gerichtet:

- Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. - Kreisbauernschaft Kleve e.V.,
- Landesverband Gartenbau Nordrhein-Westfalen e.V.,
- Kreisverband Erwerbsgartenbau Kleve „Nord“ e.V.,
- Waldbauernverband Nordrhein-Westfalen e.V. - Bezirksgruppe Unterer Niederrhein,
- Kreisagrarausschuss der CDU des Kreises Kleve.

Die Verbände erwarten direkte wirtschaftliche Nachteile durch die Einrichtung eines Nationalparks Reichswald. Die folgenden wirtschaftlichen Nachteile werden aufgeführt:

- Ausweitung der Fläche des Nationalparks bei dessen Einrichtung auf nicht forstwirtschaftlich genutzte Flächen, eventuell so umfangreich, um die Richtgröße für Nationalparks von 10.000 ha zu erreichen.
- Ausweitung der Fläche des Nationalparks auf private Forstflächen.
- Existenzgefährdende Bewirtschaftungsauflagen auf Betriebsflächen, die in die Nationalparkfläche einbezogen werden.
- Einschränkungen der Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe und der Gartenbaubetriebe.
- Bewirtschaftungseinschränkungen in eventuellen Pufferzonen im direkten Umfeld des Nationalparks wie Einschränkungen von Düngung und Pflanzenschutzanwendungen, so dass die gängige Landwirtschaft untersagt wird.
- Bewirtschaftungseinschränkungen im weiteren Umfeld des Nationalparks im Bereich von mehreren km wie in den Niederlanden.
- Eine zukünftige weitere Ausweitung des Nationalparks auf Betriebsflächen und Einschränkung der Bewirtschaftungsmöglichkeiten im weiteren Umfeld.
- Einschränkungen der Weidetierhaltung durch Ansiedlung des Wolfes.
- Wildschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld des Nationalparks nach Wegfall des Wildgatterzauns.

Die meisten der durch die Verbände aufgeführten Befürchtungen sind unbegründet. Die für einen Nationalpark Reichswald vorgeschlagene Fläche betrifft ausschließlich die 5200 ha große Waldfläche in



Landeseigentum und eventuell eine kleine Fläche im Eigentum der NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege. Einbezug weiterer angrenzender oder nicht angrenzender Flächen ist nicht vorgesehen und fachlich nicht sinnvoll. Im Umfeld eines Nationalparks werden auch keine Zonen eingerichtet, in denen die Bewirtschaftung von Flächen anzupassen ist. Wirtschaftlicher Schaden durch die Aufnahme von bewirtschafteten Flächen in das Gebiet des Nationalparks oder Bewirtschaftungsauflagen im Umfeld des Nationalparks wird sich somit für landwirtschaftlich oder gartenbaulich genutzte Flächen oder den privaten Waldbesitz nicht ergeben.

Wolfsrudel werden durch geeignete Landschaftselemente begünstigt. Es ist nicht anzunehmen, dass die Ausweisung des Reichswaldes als Nationalpark dessen Attraktivität für den Wolf verändert.

Ein Abbau des Wildgatterzauns, der zurzeit 4000 ha des Reichswaldes umzäunt, kann Folgen für Landwirtschaft und Forstwirtschaft haben. Einerseits kann Schalenwild, insbesondere Schwarzwild, Schaden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen anrichten. Andererseits kann deren günstiges Nahrungsangebot, vor allem von Maisbeständen, zu einer Vermehrung des Wildes führen und somit auch der erwünschten Waldentwicklung entgegenwirken. Wildmanagement ist möglich und üblich in Nationalparks, wenn Entwicklungsziele des Nationalparks und umgebende bewirtschaftete Flächen gefährdet sind. Bei der Einrichtung des Nationalparks Reichswald ist daher frühzeitig ein von allen betroffenen Parteien unterstützter Plan zum Wildmanagement umzusetzen, wobei auch der Erhalt des Wildgatterzauns einbezogen werden könnte.

Eine wirtschaftliche Bedrohung von Landwirtschaft, Gartenbau und privatem Forst wird von einem Nationalpark Reichswald nicht ausgehen. Eventuelle Schäden durch Wild können durch angepasstes Wildmanagement verhindert werden. Dies zeigt sich in weiten Teilen Deutschlands, in denen Landwirtschaft erfolgreich ohne Wildgatterzäune betrieben wird.

Ein Nationalpark Reichswald bietet neben dem vorrangigen Ziel des Erhalts der Biodiversität zahlreiche Vorteile für Bildung, Freizeitnutzung und Tourismus. Hiervon können auch Landwirtschaft und Gartenbau profitieren durch verstärkte regionale Vermarktung ihrer Produkte und Ferienangebote.